

Kolmarer Kreiszeitung.

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Kolmar i. P.

Mit verbindlicher Publikationskraft für alle amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Städte und Ortschaften des Kreises.



Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Spektorek in Kolmar in Posen.

Anzeigen werden pro 1 spaltige Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. und Reklamen mit 30 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten, sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes sowie die Zeitungsboten.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zum vierteljährlichen Abonnementspreise von 1 Mk. 25 Pf. incl. des Sonntags- und Nummer beiliegenden „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ und der landwirtschaftlichen Beilage „Praktische Mitteilungen für die Ostmark“, sowie der monatlichen Beilage „Deutsche Mode und Handarbeit“ mit 8 seitigem Schnittmusterbogen und den Ziehungslisten der Preussischen Klassenlotterie.

№ 133

Fernsprech-Anschluss Nr. 51.

Kolmar i. P., Dienstag, 11. November 1913

Telegramm-Adresse: Kreiszeitung Kolmar-Posen.

60. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kolmar i. P., den 6. November 1913.

Unter Abänderung meiner in Nr. 38 a der Kreiszeitung für 1913 veröffentlichten Bekanntmachung vom 25. März 1913, betreffend die Neueinteilung der Fleischt- und Trichinenschabbezirke, bringe ich hierdurch zur Kenntnis der Interessenten, daß die Ortschaft „Morzewo“, welche bisher zu dem Fleischtbeschabbezirk Dzierzowice gehörte, fortan einen selbständigen Fleischtbeschabbezirk bildet.

Zum ordentlichen Beschauer für den neuen Bezirk ist der Fleischtbeschauer W. Keeg in Erpel, zum stellvertretenden Beschauer der Fleischtbeschauer Polke in Gertraudenhütte bestellt worden.

Ordentlicher Ergänzungsbeschauer ist Tierarzt Heymann in Schneidemühl, sein Stellvertreter Tierarzt Dr. Klawitter in Schneidemühl.

Der genannte Bezirk wird der Gebühren-Abzugsklasse 1 zugeteilt.

Wie ich bereits in meiner Bekanntmachung vom 22. September d. J. — Kreiszeitung Nr. 114 — erwähnt habe, bildet die Ortschaft Morzewo jetzt auch einen selbständigen „Trichinenschabbezirk“. Zum ordentlichen Trichinenschabbesucher für den neuen Bezirk ist der bisherige Trichinenschabbesucher Martena in Morzewo, zum stellvertretenden Trichinenschabbesucher der Fleischtbeschauer W. Keeg in Erpel bestellt worden.

Der königliche Landrat.

Kolmar i. P., den 3. November 1913.

Der Privatdozent der Technischen Hochschule in Danzig Dr. Glimm beabsichtigt zu Anfang des kommenden Jahres und zwar in der Zeit vom 19. bis 24. Januar wiederum einen Kursus für Brennerbesitzer abzuhalten. Bezüglich des Programms, der Teilnahmegebühr pp. verbleibt es bei den früheren Festsetzungen. Die Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kursus müssen möglichst zeitig, spätestens aber bis zum 10. Januar 1914 bei dem genannten Dozenten erfolgen.

Der königliche Landrat.

Kolmar i. P., den 8. November 1913.

Die durch meine Verfügung vom 30. September 1913 angeordnete Sperrung der Chaussee Kolmar i. P. — Wischnin von km 2,0 bis 2,4 (s. Kreiszeitung Nr. 116 vom 2. Oktober 1913) wird hiermit aufgehoben.

Der königliche Landrat.

Wongrowitz, den 28. Oktober 1913.

Durch Beschluß der Fehlgürterkommission des Kreises Wongrowitz vom heutigen Tage sind die nachbezeichneten Fehlgürtler zum Bedecken fremder Stuten zugelassen bezogen angefordert worden:

- „Favorit“, Schwarz-braun, I. Gürtelr. gefleckt weiß, 11 Jahre alt, 1,68 m groß. Abkunft: Priost II. Hof. Halbblut, dem Besitzer v. Wieganski in Butulice gehörig. Standort: Butulice. Dedege: 12 Mark.
- „Eggar“, Rappe mit Stern, 5 Jahre alt, 1,68 m groß. Abkunft: Oldenburger, dem Rittergutsbesitzer Wittich in Konary gehörig. Standort: Konary. Dedege: 20 Mark.

Der königliche Landrat.

Ausbruch und Erlösen von Tierseuchen. Schweinepneumie.

Ausgebrochen unter dem Schweinebestande des Schäfers Emil Wandry in Strelitz.

Nichtamtlicher Teil.

Rußlands Heeresverstärkungen.

In unserem militärischen Mitarbeiter wird uns von den neuesten russischen Maßnahmen behufs Stärkung seiner stehenden Truppenanzahl geschrieben:

Der Stein ist durch Frankreich ins Rollen gekommen. Sobald in Paris das neue Cadre-Gesetz im vorigen Jahre beschlossen war, durch das die Armee um ein vollkommenes Offizierskorps für eine Reservearmee vermehrt ist, mußten wir auch Vorzüge treffen. Wir schufen ebenfalls einen Rahmen für mobile Formationen, nur nicht so stark besetzt, wie die Franzosen, und vermehrten unsere Mannschafbestand. Frankreich konnte das nun nicht mehr nach-

machen; sein Menschennaterial ist bis aufs Äußerste ausgereizt. Aber wenigstens wurde die dreijährige Dienstzeit wieder eingespart und dadurch das aktive Heer, das Heer unter der Fahne, das bisher nur aus zwei Jahrgängen bestand, um 30 Prozent vergrößert. Nun bereitet Österreich-Ungarn eine Erhöhung seines Rekrutenkontingents vor. Und sofort erwidert Rußland durch Verlängerung der Dienstzeit um 3 Monate, eine ansehnlich unbedeutende Maßregel, die aber die Kriegsbereitschaft außerordentlich erhöht.

Im Zarenreich muß der Infanterist und Artillerist schon jetzt etwas über drei Jahre dienen, da er gewöhnlich Anfang Dezember eingestellt wird und nach dem Geleis Anspruch auf Entlassung erst am 1. Januar nach drei Jahren hat; und die Angehörigen der übrigen Waffen, vor allem der Kavallerie, haben sogar vier Jahre abzuleisten. In Wirklichkeit dienen sie meist etwas weniger, da die Entlassung gewöhnlich schon Anfang November vorgenommen wurde. Jetzt soll nun ein neues Geleis, das demnachst die Duma aussetzt, die „geleitliche“ Dienstzeit bis zum 1. April verlängern, so daß schon eine Entlassung im Februar eine „vorzeitige“ wäre. Infolgedessen wird Rußland fortan im Spätherbst, wo es bisher nie auch alle übrigen Staaten nach der Entlassung der Rekruten und vor Ausbildung der Rekruten besonders schwach war, über drei und vier Jahrgänge vollkommen ausgebildeter Soldaten außer den Rekruten verfügen. Das ist also, auch nur verhältnismäßig verglichen, diebelte Leistung, als wenn wir ständig 700 000 Rekruten unter der Fahne hätten.

Natürlich wird die Neuregelung der Dienstzeit nicht ohne Schwierigkeiten abgehen, da fortan der älteste Jahrgang den Rekruten erst nach einigen Monaten Platz macht und diese doch auch untergebracht werden müssen. Eine feldmäßige Unterkunft ist in diesem Falle (Wintermonate!) vollkommen ausgeschlossen, es werden also mit unmeßbaren Kosten für mehrere hunderttausend Mann Kasernenbauten unternommen werden müssen, oder man bringt, gegen ebenfalls nicht geringe Werte, die Leute in Bürgerquartier unter. Da bei Ausföhrung des Geleises die russischen Truppen für drei Monate um 20 und 25 Prozent vermehrt werden, so ist das eine derartige Belastung des Staats, daß man sich wirklich fragt: Ist das am Ende nur als einmalige Anstrengung mit Rücksicht auf einen nahe bevorstehenden und gewollten Krieg gedacht? Es ist jetzt in Frankreich und in Rußland alles loszulassen zum Verfall gelangt, und mindestens in Frankreich geschieht das nicht ohne den Gedanken, daß man in einer baldigen Zukunft den Erfolg dafür ernten will.

Das Urteil im Krupp-Prozess.

Berlin, 8. November.

Nach dreizehntägiger Verhandlung wurde heute abend das Urteil im sogenannten zweiten Krupp-Prozess gesprochen, nachdem der Gerichtshof über drei Stunden beraten hatte.

Der Angeklagte erhielt wegen Verletzung vier Monate Gefängnis, die durch die Unterdrückungshaft als verbüßt erachtet werden. Der Mitangeklagte Direktor Cecius wurde zu 1200 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Verurteilten tragen die Kosten in den Punkten, in denen ihre Verurteilung erfolgte, die weiteren Kosten trägt die Staatskasse.

Der Staatsanwalt hatte für jeden der beiden Angeklagten fünf Monate Gefängnis beantragt, beide Verteidiger plädierten auf Freisprechung. Ob der Prozeß einem Revisionsverfahren unterworfen wird, steht noch dahin.

Entgeißelung der Verteidigung.

In der Schlußsitzung kam es noch zu einem Zwischenfall. Der Verteidiger Brandts, Rechtsanwalt Löwenstein, hatte in seiner Verteidigungsrede folgende allseitig Erkennen erregende Worte gebraucht: „Das Wort „Verletzung“ klingt sehr häßlich, aber es haben sich schon andre Männer strafbarer Handlungen schuldig gemacht. Ein York von Bartenberg hat Hochverrat verübt, als er sich am 30. Dezember 1812 mit dem russischen General verband, Fürst Bismarck tadelte die Umter Wendung, als er Deutschland zur Eingetrit führte. Bala hat, als er das höchste Werk seines Lebens tat, den Brief „Accuse“ schrieb, sich die Gefängnisstrafe von zwei Jahren zugezogen.“ Darauf erklärte der Vorlesende vor Eintritt in die Schlußverhandlung: „Das Gericht sieht in jenen Anmerkungen eine Verletzung des Ansehens dieser Personen, und ich muß doch im Namen des Gerichts diese Entgeißelung des Herrn Verteidigers hier zurückweisen. Es wäre besser gewesen, wenn dies unterblieben wäre.“

Eine russische Bedrohung der deutschen Landwirtschaft.

Seit einiger Zeit weilt ein russischer Landarbeiterkommissar in Berlin, dessen Aufgabe es sein soll, die

Lage der russisch-polnischen Landarbeiter, die alljährlich zur Erntezeit nach Deutschland kommen, zu untersuchen und der russischen Regierung die Ergebnisse seiner Untersuchung mitzuteilen. Der russische Kommissar, ein daltischer Gutsbesitzer, hat umfangreiche Erhebungen darüber angestellt, inwieweit die deutsche Landwirtschaft von den russischen Saisonarbeitern abhängig ist und welche Folgen für die deutsche Landwirtschaft entstehen würden, wenn die russische Regierung künftighin den Erntearbeitern das Überschreiten der deutschen Grenze verböte. Die russische Regierung hat nämlich die erstliche Absicht, diese Waffe gelegentlich der künftigen Handelsverträge zu verwenden, um bestimmte russische Forderungen durchzudrücken. In erster Linie will die russische Regierung die vollständige Befreiung der Einfuhrschneine durchsetzen.

Amundsens norwegischer Vortrag gestattet.

Entscheidung des Ministers.

Berlin, 9. November.

Der Regierungspräsident in Schleswig hatte den Vortrag des Südpolarforschers Amundsen verboten, den dieser in Flensburg über seine Südpolentdeckungen in norwegischer Sprache halten wollte.

Auf Veranlassung des preussischen Ministers des Innern wurde das Verbot des Vortrages Amundsens rückgängig gemacht. Der Regierungspräsident in Schleswig hat den Gebrauch der norwegischen Sprache bei dem in Flensburg geplanten Vortrag auf Anweisung des Ministers des Innern gestattet.

Das Verbot wurde seinerzeit begründet mit dem Paragraphen 121 des Reichsverfassungsgesetzes, der für den Gebrauch fremder Sprachen in Verammlungen behördliche Genehmigung vorschreibt. Da die norwegische Sprache der dänischen sehr ähnlich ist, hielt man die Erlaubnisverweigerung für angemessen. Die Aufhebung des Verbots geschah gemäß einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, nach welcher der sogenannte Sprachparagraf auf literarische und wissenschaftliche Vorträge nicht angewendet werden darf.

Ende der Unruhen in Neukamerun.

Berlin, 9. November.

In den von Deutschland neuerröbten Gebieten am Kongo (Neukamerun) hatten sich in letzter Zeit mehrfach unglückliche Zustände durch aufrührerische Eingeborene herausgebildet. Nach einer Drahtmeldung des Gouvernements sind die sich auf den Bezirk Sembe erstreckenden Unruhen jetzt beendet. Es ist gelungen, den Widerstand des hauptsächlich beteiligten Ebo-Stammes durch Einnahme von vier stark besetzten Stellungen und der hartnäckig verteidigten Verdorfer zu brechen. Hierbei fielen zwei Polizeisoldaten, drei wurden verwundet. Alle Säuptlinge des Sembe-Bereiches sind zum Seiden ihrer Unterwerfung auf der Station des Bezirksleiters erschienen und haben Frieden gelobt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Zu der seinerzeit von König Ludwig von Bayern angeregten öffentlichen Arbeiterversicherung hat nun eine in Hannover abgehaltene Arbeiterversicherungskonferenz der Vereinigung der deutschen Arbeitgeverbände Stellung genommen. Die Konferenz sprach ihre Meinung dahin aus, daß eine solche Versicherung praktisch nicht durchführbar sei, und erbot Widerspruch gegen die Verwendung öffentlicher Gelder zu einem solchen Zwecke. Eine in diesem Sinne angenommene Resolution wendet sich auch gegen die Stellung der bayerischen Staatsregierung.

Rußland.

* Aber die Lage am dem Balkan hat sich der russische Ministerpräsident Alexowen folgenvernehmbar eingelassen: Wenigleich die Balkanpolitik des von Italien aufgeführte unterstützten Österreichs mit meinen Anklagen nicht durchaus übereinstimmt, so bleibt doch mein Vertrauen auf ein gezieltes Eingreifen der Londoner Konferenz unerschütterlich. Daß von Seiten Bulgariens ein Konflikt herauszukommen werden könnte, erachtet mir mit Rücksicht auf die Lage des Landes durchaus zweifelhaft. Mit der Lösung der Rußland besonders interessierenden amerikanischen Frage hat es keine besondere Eile, da man gegenwärtig von Erörterungen in Anwesenheit nicht hört; wir haben keinerlei Anlaß, die Dinge zu überstürzen.“

Hus In- und Ausland.

Berlin, 8. Nov. Der Industrierrat des Sanfabrikbesitzer heute einmütig eine Entschließung, in der ein verstärkter Schutz für die Arbeitswilligen als eine der wichtigsten Aufgaben des Reichstages bezeichnet wird.